

Botschaft

des

Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend den
Beitrag zum Bau einer katholischen Kirche in Bern.

(Vom 27. März 1857.)

Tit.

Unterm 22. Juli 1856 stellte Herr Nationalrath Migg im Nationalrathes folgende Motion:

„Der Große Rath des Kantons Bern hat in seiner Sitzung vom
„26. Juni d. J. der katholischen Gemeinde in Bern für den Bau
„einer ausschließlich dem katholischen Gottesdienste gewidmeten Kirche:
„den erforderlichen Grund und Boden bewilligt.

„Da dieses in der Bundesstadt zu errichtende Gebäude nicht
„allein die bernischen Katholiken, sondern auch die dieser Konfession
„angehörnden Mitglieder der Rätthe und die eidgenössischen Behörden
„und Beamten, welche theils zeitweise, theils während des ganzen
„Jahres sich hier aufhalten müssen, interessirt und zudem die unbe-
„mittelte katholische Gemeinde in Bern genöthigt ist, die Unterstützung
„ihrer Religionsgenossen in Anspruch zu nehmen, um dieses Werk
„auszuführen, so stellt der Unterzeichnete, Präsident der katholischen
„Kommission des Kantons Bern, die Motion, daß es den Rätther-
„der Eidgenossenschaft belieben möge, der genannten Gemeinde einer
„angemessenen Beitrag zu bewilligen, damit es ihr dadurch möglich
„werde, die bedeutenden Kosten, welche der Bau dieser Kirche ver-
„ursachen wird, zu bestreiten.“

In Folge dieses Antrags hatte der Nationalrath unterm 25. September vorigen Jahres die Einladung an uns gerichtet, über den angeregten Gegenstand genaue Prüfung walten zu lassen und in der nächsten Bundesversammlung geeignete Anträge zu hinterbringen, welcher Einladung wir hiermit entsprechen.

Unter der helvetischen Regierung wurde, als der Sitz der Regierung nach Bern verlegt worden war, zuerst am 10. Dezember 1799 der Beschluß gefaßt, die französisch-protestantische Kirche in Bern dem katholischen Kultus einzuräumen und einen eigenen Pfarrer mit einem Monatsgehalt von Fr. 160 anzustellen, und überhaupt noch einen jährlichen Zuschuß von Fr. 320 für die mit dem katholischen Gottesdienst verbundenen Ausgaben zu bewilligen.

Seither wurde die fragliche Kirche von den französischen Protestanten und den Katholiken Berns gemeinschaftlich benutzt, jedoch in der Weise, daß der protestantische Gottesdienst fast zu den gleichen Stunden, wie in den übrigen Kirchen abgehalten wurde, und die Katholiken ihre Religionsübungen entweder vor oder nach dem Gottesdienste der französischen Protestanten abhalten mußten. Allein abgesehen davon, daß sich die Stadtbehörde das Recht vorbehalten hat, die Einräumung erwähnter Kirche an die Katholiken, sobald sie es für das öffentliche Interesse als zweckdienlich erachten würde, wieder zurückzuziehen, so ist diese gemeinschaftliche Benutzung einer Kirche durch zwei Konfessionen beinahe zur Unmöglichkeit geworden, da die Zahl der Katholiken Berns jetzt schon über 1500 beträgt, und noch jährlich steigen dürfte.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, hat der katholische Kirchenvorstand sich an die Regierung von Bern um die Bewilligung zur Erbauung einer katholischen Kirche gewendet, welchem Ansuchen nicht allein sehr bereitwillig entsprochen, sondern auch die Abtretung des sogenannten St. Johannsfornhauses, nebst dem zum Bau der Kirche nöthigen Grund und Boden, gegen eine Vergütung von Fr. 15,000 für das vorhandene Baumaterial verfügt wurde.

Seither sind nun aus milden Beiträgen von Kantonen und Privaten Fr. 90,751. 84 zugesichert worden, wovon bereits Fr. 71,536. 84 baareingingen und die übrigen Fr. 19,215 aus noch zu entrichtenden Subscriptionsen bestehen.

Die Kosten für den ganzen Kirchenbau werden die Summe von Fr. 300,000 übersteigen und sind bis jetzt nicht einmal zu einem Drittheile gedeckt. Obgleich anzunehmen ist, daß noch manche Gabe fließen werde, so halten wir es doch der Würde der Schweizertischen Eidgenossenschaft angemessen, daß auch sie an den Kosten sich theilzuge, weil es sich nicht um eine örtliche Unterstützung, sondern um eine Sache des katholischen Kultus in der Bundesstadt handelt, an dessen würdiger Pflege die Bundesbehörden theilhaftig sind.

Wir beantragen deshalb, die h. Bundesversammlung wolle für den Bau einer katholischen Kirche in Bern die Summe von Fr. 30,000 als Beitrag bestimmen.

Wir benutzen diesen Anlaß, um Sie, Eit., unserer vollkommensten Hochachtung zu versichern.

Bern, den 27. März 1857.

Im Namen des Schweiz. Bundesrathes,
Der Bundespräsident: **C. Fornerod.**
Der Kanzler der Eidgenossenschaft: **Schöpf.**

**Botschaft des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend den Beitrag zum
Bau einer katholischen Kirche in Bern. (Vom 27. März 1857.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1857
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	16
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	31.03.1857
Date	
Data	
Seite	206-207
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 162

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.